



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8124/2 öff	Sachbearbeitung: Jochen Baur AZ: - Ba	08.07.2019	
Gremium GR	Datum 25.07.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 8124 bis 8124/1			

Beschlussvorlage

Ausbau Mühlgässle

hier: Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

I. Beschlussantrag

1. Die öffentliche Ausschreibung vom 02.07.2019 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten im Herbst 2019 erneut beschränkt auszuschreiben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel werden in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

III. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 09.05.2019 beschlossen, die Tief- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben. 7 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission am 02.07.2019 wurde ein Angebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung des Angebotes ergibt sich eine Angebotssumme von 495.577,64 € (brutto).

In dieser Angebotssumme sind die Tiefbau- und Verlegearbeiten der Gasversorgung (EED) und der Niederspannungsverkabelung (Netze BW) enthalten.

Nicht enthalten ist die Lieferung der Rohmaterialien der Wasser- und Gasleitungen.

Reduziert um die Anteile der Gas- und Stromversorgung ergibt sich für die gemeindeeigenen Gewerke (Straße, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, Leerohre für Breitbandversorgung) eine fiktive Angebotssumme von brutto 399.093,17 €.

In der Kostenberechnung vom 28.03.2019 sind für die gemeindeeigenen Gewerke 269.215,49 € veranschlagt. Das ergibt eine Überschreitung von ca. 48 %.

Grundlage der Kostenberechnung waren die Einheitspreise der Baumaßnahme Ausbau Kreuzgasse einschl. eines Zuschlages, der die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.

Die Angebotssumme ist abschließend als nicht wirtschaftlich zu bewerten. Das Angebot liegt wesentlich über den Ansätzen der Kostenberechnung und der im Haushalt 2019 eingestellten Mittel.

Die Tatsache, dass nur ein unwirtschaftliches Angebot abgegeben wurde, ist der derzeit vollen Auftragslage der Baufirmen im geplanten Ausführungszeitraum August bis Dezember 2019 geschuldet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ausschreibung aufzuheben und im Herbst 2019 erneut beschränkt auszuschreiben. Um die Maßnahme für die Unternehmen interessanter zu gestalten, wird der Ausführungszeitraum auf März bis November 2020 ausgedehnt, wobei die reine Bauzeit nicht verlängert wird.